

Gemeinde Ruderting

Vorhabensträger



Landkreis

Passau

Regierungsbezirk

Niederbayern

Projekt Nr. 1900-23-05

Wasserrechtlicher Antrag auf Einleitung von
Oberflächenwasser aus dem geplanten Erschließungsgebiet
Projekt „WA Reiserberg Deckblatt 1“ sowie aus Parzellen des geplanten
Erschließungsgebietes „WA Reisach“ über das Feuchtgebiet
Reisach in einen namenlosen Graben

Datum: 11.02.2025

Datum: 11.02.2025

Vorhabensträger


Entwurfsverfasser

REGISTERVERZEICHNIS

1.	Erläuterungsbericht mit Zusammenstellung der Einleitungen und Grundstücksverzeichnis; Hydraulischer Bericht		
2.	Übersichtskarte	<u>Maßstab</u> M 1:25.000	<u>Plan Nr.</u> 02 01 00
3.	<u>Lagepläne</u>		
	Übersichtslageplan	M 1:500	03 01 00
	Einzugsgebiete und Vorfluter		
	Kanaltrassen Entwässerung	M 1:500	03 02 00
	WA Reiserberg Deckblatt 1		
	Ableitungsgraben und -kanal mit Profile	M 1:100 M 1:50	03 03 00
4.	<u>Schnitte</u>		
	Längsschnitt Ableitungsgraben A – A	M 1:50	04 01 00
	Längsschnitt Ableitungskanal	M 1:100/20	04 02 00
5.	<u>Anlagen</u>		
	1 Tabelle der Regenspende Ruderting (KOSTRA-DWD 2020)		
	2 Vorflutereinzugsflächenkarte (M5.000 Auszug Bayeratlas)		
	3 Flächenermittlung mit hydraulischen Abflüssen		
	4 Nachweisführung Abflussleistung Ableitungsgrabenprofile		

Inhaltsverzeichnis

	Erläuterungsbericht	7
1.	Vorhabensträger.....	7
2.	Zweck des Vorhabens.....	7
3.	bestehende Verhältnisse.....	8
	a) hydrologische Daten (Einzugsgebiet, Hauptwerte der Wasserstände und Abflüsse, Wasserbeschaffenheit).....	8
	b) Ausgangswerte für die Bemessung und den hydraulischen Nachweis.....	8
	c) hydrogeologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen mit Angabe der Informationsquelle	8
	d) Angaben zur Beurteilung der Qualitätskomponenten nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABI L 327 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/31/EG vom 23. April 2009 (ABI L 140 S. 114), am Ort des Vorhabens.	8
	e) Angaben des Zustands der berührten Wasserkörper	9
	f) Gewässerbenutzungen.....	9
4.	Lage des Vorhabens.....	10
5.	Art und Umfang des Vorhabens	10
	a) gewählte Lösung, Alternativen.....	11
	b) konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen	11
	c) Art und Leistung der Betriebseinrichtungen.....	11
	d) beabsichtigte Betriebsweisen (eingesetzte Stoffe, Abwasser- und Schlammabeseitigung, integrierte Vermeidungsmaßnahmen).....	11
	e) Mess- und Kontrollverfahren	11
	f) Höhenlage und Festpunkte	11
	g) Sicherheitseinrichtungen.....	11
6.	Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf.....	12
	a) die Hauptwerte der beeinflussten Gewässer.....	12
	b) das Abflussgeschehen	12
	c) die Gewässereigenschaften und den ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers	12
	d) das Gewässerbett und die Uferstreifen	12
	e) die Eigenschaften des Grundwassers, den Grundwasserleiter und den chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers.....	12
	f) bestehende Gewässerbenutzungen.....	12

g) Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete	12
h) Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft und Fischerei	12
i) Wohnungs- und Siedlungswesen	12
j) öffentliche Sicherheit und Verkehr	12
k) Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger	12
l) bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse	12
m) die Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).....	13
7. Rechtsverhältnisse.....	13
a) Unterhaltungspflicht in den vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken.....	13
b) Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen.....	13
c) sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonstiger landesplanerischer Abstimmungen.....	13
d) Beweissicherungsmaßnahmen.....	13
e) privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte.	13
Zusammenstellung der Einleitung	14
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	15

Erläuterungsbericht

1. Vorhabensträger

Gemeinde Ruderting
Passauer Straße 3
94161 Ruderting

Vertreten durch

Herrn Ersten Bürgermeister Rudolf Müller

2. Zweck des Vorhabens

Für die Einleitung von Oberflächenwasser aus dem geplanten Baugebiet Reiserberg – Deckblatt 1, Ruderting in einen namenlosen Graben wird eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach Artikel 15 WHG für die Einleitung von Niederschlagswasser beantragt.

Das Ingenieurbüro Roland Richter Ingenieurgesellschaft mbH wurde mit der Erstellung der Unterlagen für den Antrag auf die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in einen Vorfluter beauftragt.

3. bestehende Verhältnisse



Dieser QR-Code bringt Sie zum Ursprung des Vorfluters, einem namenlosen Graben zum Dettenbach. Wahlweise können Sie auch den darunter stehenden URL-Link in die URL-Adressleiste Ihres Browsers kopieren.

https://www.google.de/maps/@48.6504739,13.422643,18.95z?entry=tu&q_ep=EgoyMDI1MDEyMi4wIKXMDSoASAFQAw%3D%3D

- a) hydrologische Daten (Einzugsgebiet, Hauptwerte der Wasserstände und Abflüsse, Wasserbeschaffenheit)

Einleitungsstelle	E 1	
Benutzeranlage:	RW Kanal Reiserberg Deckblatt 1 + Ableitungskanal und -graben	
Vorfluter:	Namenloser Graben	
Gewässerfolge:	Dettenbach – Ilz – Donau	
Einzugsfläche A_{e0} =	0,062 km ²	
MQ ≈	1,0 l/s	
MNQ ≈	0,25 l/s	
HQ1 ≈	158 l/s	(s. Hydraulischer Bericht 2.1)

- b) Ausgangswerte für die Bemessung und den hydraulischen Nachweis

Da es sich bei der Einleitungsstelle E1 um den Ursprung des namenlosen Grabens handelt, ist im maßgeblichen Sinn darauf zu achten, dass dieser Vorfluter nach Vollendung aller baulichen Maßnahmen (Baugebiete + Entwässerungssystem) weiterhin mit den Oberflächenwassermengen beschickt wird, wie es auch derzeit im natürlichen Zustand seines Einzugsgebietes vorstattengeht. Diesbezüglich war der Ausgangswert für die Bemessung, respektive für den hydraulischen Nachweis, das Flächen-Ableitungswert-Äquivalent $A_{\psi_{nat}}$ im derzeitigen, unbebauten, natürlichen Zustand. Der Abfluss eines Gebietes wird durch dessen Fläche A_E , sowie durch die Oberflächenbeschaffenheit der Fläche – als Spitzenabflussbeiwert ψ ausgedrückt – bedingt. Das Produkt aus beiden Werten ergibt das Flächen-Ableitungswert-Äquivalent A_{ψ} :

$$A_E \times \psi = A_{\psi}$$

Dahingehend ist also zu prüfen, wie viel Oberflächenwasser an der Einleitungsstelle ankommt, wenn der Bau der Wohngebiete Reiserberg Deckblatt 1 und Reisach abgeschlossen ist. Wenn das daraus folgende $A_{\psi_{bebaut}}$ dem ursprünglichen $A_{\psi_{nat}}$ gleichkommt, kann man von einer gleichbleibenden Wasserbeschickung sowohl des Vorfluters, als auch des Feuchtgebietes ausgehen, wonach keinerlei Schäden zu erwarten sind.

- c) hydrogeologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen mit Angabe der Informationsquelle
- entfällt -
- d) Angaben zur Beurteilung der Qualitätskomponenten nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABI L 327 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/31/EG vom 23. April 2009 (ABI L 140 S. 114), am Ort des Vorhabens.
Die Wassergüte sowie -beschaffenheit bleibt unverändert.

e) Angaben des Zustands der berührten Wasserkörper



Abb. 1 Verlauf des namenlosen Grabens an Ursprung nach Durchlass DN 500



Abb. 2 ungefähre Lage Durchlass DN 500 (schwarz)



Abb. 3 Feuchtgebiet oberhalb Durchlass

Die berührten Wasserkörper weisen keine Schäden auf.

f) Gewässerbenutzungen
- nicht bekannt -

4. Lage des Vorhabens



Dieser QR-Code bringt Sie zur Örtlichkeit des Bauvorhabens WA Reiserberg Deckblatt 1. Wahlweise können Sie auch den darunter stehenden URL-Link in die URL-Adressleiste Ihres Browsers kopieren.

https://www.google.de/maps/@48.6495932,13.418804,218m/data=!3m1!1e3?entry=ttu&q_ep=EgoyMDI1MDYyMi4wKXMDSoASAFQAw%3D%3D

Das geplante Baugebiet „WA Reiserberg Deckblatt 1“ liegt ca. 1,1 km südöstlich des Zentrums (Rathaus) von Ruderting – östlich an das bestehende Wohngebiet Reiserberg und südlich an das bestehende Wohngebiet Reiserbauernfeld angrenzend – auf einem derzeit noch teils bebauten Grundstück. Es erstreckt sich auf die Flurnummern 2281 und 2281/6. Das Baugebiet schließt an bestehende Wohnbebauung an.

Der gegenständliche Vorfluter, ein namenloser Graben, welcher an seinem Ursprung unter anderem mit dem Oberflächenwasser aus dem geplanten Baugebiet beschickt wird, befindet sich etwa 280 m in ostnordöstlicher Richtung vom Baugebiet. Der Ursprung des namenlosen Grabens befindet sich innerhalb eines Erlenbiotopes auf dem Grundstück mit Flurnummer 2259. Das Ableiten des Oberflächenwassers aus dem geplanten Baugebiet, sowie aus diversen Parzellen des östlich angrenzenden geplanten Baugebietes WA Reisach erfolgt ungedrosselt, um den Feuchtgebietsbestand oberhalb und im unmittelbaren Bereich des Ursprungs des namenlosen Grabens weiter mit ausreichend Oberflächenwasser zu versorgen.

5. Art und Umfang des Vorhabens

Das geplante Baugebiet wird südlich von der Straße „Eichenweg“ tangiert, über welche auch die Planstraße angebunden wird. Die geplante Fläche des Baugebietes misst 0,86 ha. Wie im Lageplan mit Nummer 030200 ersichtlich, sind in dem geplanten Baugebiet zwei Wohnanlagen (WA 1.1 und WA 1.2) und vier Wohngebäude (WA 1.3) vorgesehen. Der Gebäudekomplex WA 1.1 weist eine Tiefgarage und zwei Vollgeschosse auf, der Gebäudekomplex WA 1.2 drei Vollgeschosse ohne Tiefgarage. Zudem soll jedes Wohngebäude WA 1.3 zusätzlich über ein Garagengebäude verfügen. Die Tiefgarage von WA 1.1, sowie die Grundstücke von WA 1.3 werden über Zufahrten an die Planstraße des Baugebietes erschlossen.

Die Abwasserentsorgung für das Baugebiet erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird in den bereits vorhandenen Mischwasserkanal (Schacht RB7) des nördlich angrenzenden Wohngebietes Reiserbauernfeld abgeleitet und der Kläranlage der Gemeinde Ruderting zugeführt.

Das Niederschlagswasser des Baugebietes wird über einen Ableitungskanal abgeführt, welcher nördlich des östlich angrenzenden, geplanten Baugebietes WA Reisach verläuft und in einen Ableitungsgraben entwässert. Der Ableitungsgraben verläuft weiter zwischen der nördlichen Baugebietsgrenze der WA Reisach und der südlichen Grenze des Feuchtgebietes Reisach. Über diesen Ableitungsgraben wird alsdann das Niederschlagswasser des Baugebietes Reiserberg Deckblatt 1 sowie das Niederschlagswasser der Parzellen 17-20, 24 und 25 des Baugebietes WA Reisach in den südlichsten Bereich des Feuchtgebietes Reisach eingeleitet. Über das Feuchtgebiet Reisach gelangt das Niederschlagswasser dann über einen Betondurchlass der Dimension DN 500 zur Einleitungsstelle E1 in den Vorfluter.

Um das Feuchtgebiet Reisach trotz der künftigen umgrenzenden Bebauung flächendeckend mit ausreichend Oberflächenwasser versorgen zu können, wird unter dies das Niederschlagswasser aus den Parzellen 21-23 sowie von dem angrenzenden Fußweg an der Planstraße A des Baugebietes WA Reisach dem westlichen Bereich des Feuchtgebietes – auch westlicher Erlenarm in den Berechnungen genannt – zugeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die ursprüngliche, natürliche Bewässerung des Feuchtgebietes Reisach nach Beendigung aller Baumaßnahmen hinreichend genau nachgebildet werden kann und somit weder dem Feuchtgebiet noch dem Vorfluter ein Schaden wegen entgangenen Wassers entsteht.

a) gewählte Lösung, Alternativen

Die gewählte Lösung beinhaltet ein Entwässerungssystem bestehend aus einem Sammler(-kanal) und einem Ableitungsgraben, um das Oberflächenwasser zur südlichen Einleitung in das Feuchtgebiet Reisach ableiten zu können.

Alternativ könnte man das Oberflächenwasser auch ausschließlich über den Sammler in den westlichen Bereich des Feuchtgebietes Reisach einleiten. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der südliche Bereich des Feuchtgebietes so gut wie kein Oberflächenwasser mehr abbekommt und das Feuchtgebiet somit mit der Zeit austrocknet.

Eine Versickerungslösung ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse zwischen dem Baugebiet Reisach und dem Feuchtgebiet Reisach und aufgrund des Geländegefälles nicht umsetzbar.

b) konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen

Der Sammler(-kanal) wird mittels PP DN 300 Rohre realisiert. Wo der Sammler in den Ableitungsgraben entwässert, wird er mittels Pflastersteine auf Beton ummantelt.

Der Ableitungsgraben wird zu Beginn mit Pflastersteinen auf Beton und die Sohle anschließend mit Wasserbausteinen befestigt. Im weiteren Verlauf kommt regionales Saatgut, respektive eine Mahdübertragung aus der angrenzenden Wiesenfläche als Grabenbefestigung zum Einsatz. In dem Abschnitt des Ableitungsgrabens, an dem zum einen das Sohlgefälle am steilsten ist, und an der zum anderen der Graben eine Linkskurve macht, wird der Ableitungsgraben ein weiteres Mal mittels Pflastersteine auf Beton befestigt. Im Anschluss wird die Grabensohle mit großen Wasserbausteinen ausgelegt, wo der Graben abschließend in den südlichen Bereich des Feuchtgebietes Reisach mündet. Die Flächen der Grabenböschung, welche nicht offenkundig befestigt ausgewiesen sind (s. Plannummer 030300), werden in Abstimmung mit dem zuständigen Landschaftsplaner besät.

Der Regenwasserkanalschacht RW 2 wird mit einem Kranz aus Pflastersteinen auf Beton versehen und dient bei starken Regenereignissen mit einer Wiederkehrzeit größer als 10 Jahren als Notüberlauf, über den das Niederschlagswasser in den westlichen Bereich des Feuchtgebietes Reisach entwässert.

c) Art und Leistung der Betriebseinrichtungen

Die baulichen Anlagen sind regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zu inspizieren.

Die begrünter Flächen sind mindestens einmal im Jahr zu mähen (Herbstmahd), jedoch so zu pflegen, dass die Ableitungseigenschaften des Grabens stets gewährleistet sind.

d) beabsichtigte Betriebsweisen (eingesetzte Stoffe, Abwasser- und Schlammabeseitigung, integrierte Vermeidungsmaßnahmen)

- entfällt -

e) Mess- und Kontrollverfahren

- entfällt -

f) Höhenlage und Festpunkte

Die Höhenlage des Vorhabens reicht vom Baugebiet Reiserberg Deckblatt 1 mit rund 448,5 müNN bis zur Einleitung in das Feuchtgebiet Reisach mit rund 422,0 müNN. Der Ursprung des Vorfluters (= Einleitungsstelle E1) befindet sich auf einer Höhe mit Rund 412 müNN.

Die Festpunkte der Entwässerungsanlage (Ableitungskanal und -graben) sind dem Plan mit Nummer 030300 zu entnehmen.

g) Sicherheitseinrichtungen

- entfällt -

6. Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf

- a) **die Hauptwerte der beeinflussten Gewässer**
Sowohl qualitativ als auch hydraulisch bleibt das beeinflusste Gewässer, der namenlose Graben zum Dettenbach, unbeeinflusst.
Die abflusswirksamen Flächen sind gemäß DWA-Arbeitsblatt A102-2 der Flächenkategorie I (Wohngebiete) zuzuordnen, wodurch das Niederschlagswasser keiner Behandlung bedarf.
Dem beiliegenden Hydraulischen Bericht kann entnommen werden, dass sowohl die Beschickungssituation des Feuchtgebietes, als auch des Vorfluters unverändert bleibt und mittels der hydraulischen Ausbildung des Ableitungskanals und des Ableitungsgrabens, dem natürlichen Zustand so exakt wie möglich nachgebildet wird.
- b) **das Abflussgeschehen**
Am Abflussgeschehen des Vorfluters sowie die Beschickung des Feuchtgebietes Reisach bleiben unverändert.
- c) **die Gewässereigenschaften und den ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers**
- bleiben unverändert -
- d) **das Gewässerbett und die Uferstreifen**
- bleiben unverändert -
- e) **die Eigenschaften des Grundwassers, den Grundwasserleiter und den chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers**
Diese Eigenschaften bleiben im Bereich des Vorfluters und des Feuchtgebietes Reisach unverändert.
- f) **bestehende Gewässerbenutzungen**
- bleiben unverändert -
- g) **Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete**
Sind im Bereich des Vorhabens nicht vorhanden.
- h) **Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft und Fischerei**
Bleiben aufgrund der gewählten hydraulischen Lösung unverändert.
- i) **Wohnungs- und Siedlungswesen**
- bleibt unberührt -
- j) **öffentliche Sicherheit und Verkehr**
Die geplante Maßnahme stellt in keinerlei Hinsicht eine Gefahr für die Bewohner, oder eine nachteilige Auswirkung für den Verkehr dar.
- k) **Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger**
- bleiben unberührt -
- l) **bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse**
Sind dem Entwurfsverfasser nicht bekannt.

- m) die Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)
Wie bereits in den Absätzen a) bis h) dieses Kapitels beschrieben, bleiben der Vorfluter wie auch das Feuchtgebiet Reisach vom Einfluss des Vorhabens unberührt.

7. Rechtsverhältnisse

- a) Unterhaltungspflicht in den vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken
Obliegt der Gemeinde Ruderting.
- b) Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen
Obliegt der Gemeinde Ruderting.
- c) sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonstiger landesplanerischer Abstimmungen
- entfallen -
- d) Beweissicherungsmaßnahmen
- entfallen -
- e) privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte.
- nicht vorhanden -

Zusammenstellung der Einleitung
aus der Kanalisation in den Vorfluter
von Regenwasserauslässen bei Trennverfahren

Anlage 11
REWas 2005

Einleitung von Oberflächenwasser aus „WA Reiserberg Deckblatt 1“ sowie diverser Parzellen aus „WA Reisach“ über ein Feuchtgebiet in einen namenlosen Graben (Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren, Gemeinde Ruderting, vom 11.02.2025)

Entwässerungsbereich			Konstruktions- und Bemessungsmerkmale des Regenüberlaufbauwerks					Entlastungs- o. Einleitungskanal	Vorfluter		
Lfd.Nr. der Einleitungsstelle	Bezeichnung	Ortsteil, Lage Fläche des Einzugsgebietes (ha) Zum Abfluß beitragende Fläche Ared (ha)	Zulauf DN (mm) Gefälle Js Q _{voll} (l/s)	Schwellenhöhe (m) Schwellenlänge (m)	Weiterführender Schmutzwasserkanal (Drossel) DN (mm) Gefälle je Drossellänge (m)	Trockenwetterabfluß (l/s)	Q _{krit} (l/s)	DN (mm) Gefälle Js Q _r (l/s) Q _{voll} (l/s)	Name Einleitungsstelle Niederschlagsgebiet F _N (km ²) MQ (l/s)	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	E 1	Ruderting Reiserberg + Reisach 2,23 ha 0,94 ha			-			DN 500 rd. 45 ‰ Q _{r(10;1,0)} = 158,29 l/s Q _{voll} = 885,12 l/s	Ursprungsgebiet Namenloser Graben z. Dettenbach 0,06 km ² rd. 1,0 l/s		
Ruderting, den								Salzweg, den 11.02.2025  			

**Einleitung von Oberflächenwasser aus „WA Reiserberg Deckblatt 1“ sowie diverser Parzellen aus „WA Reisach“ über ein Feuchtgebiet in einen namenlosen Graben
(Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren, Gemeinde Ruderting, vom 11.02.2025)**

GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS

Nr.	Ortschaft	Flur-Nr.	Gemarkung	Eigentümer / Gewässereigentümer	Gewässerfolge	Fischerei-berechtigung
E11	Ruderting	2259	Ruderting	Gemeinde Ruderting Passauer Straße 3 94161 Ruderting	Namenloser Graben - Dettenbach - Ilz - Donau	-

Eine Fischereiberechtigung im Bereich der Einleitungsstelle ist dem Entwurfsverfasser nicht bekannt.

Ruderting,

Salzweg, 11.02.2025



.....
(Unterschrift Unternehmensträger)

i. A. T. Richter
.....
(Unterschrift Entwurfsverfasser)